



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ZHORJELC

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum:

02. Juli 2021

Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Herr Wippel
Salomonstraße 1
02826 Görlitz

Ihre Anfrage Hochfrequenzanlagen

Sehr geehrter Herr Wippel,

zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung.

1. Bei der Errichtung welcher Standorte von Hochfrequenzanlagen haben die Netzbetreiber seit dem Jahr 2013 den Landkreis Görlitz angehört? (Bitte Standort der Anlage, Betreiber, Jahr der Anhörung und Jahr der Inbetriebnahme angeben)

Ein direkter Nachweis einer Anhörung speziell zu Standorten von Hochfrequenzanlagen wird verwaltungsseitig nicht geführt (Bauaufsichtsamt / Umweltamt / Amt für Kreisentwicklung). Der Landkreis wird bei Mobilfunkanlagen im Allgemeinen nur dann beteiligt, wenn dies durch ein notwendiges Genehmigungsverfahren oder Zustimmungsverfahren erforderlich ist. Dies ist im Regelfall bei Mastneubau und/oder Mastversorgungsleitungen der Fall.

Zur Anzeige nach § 7 der 26. BImSchV benötigt der Betreiber der Sendeanlage eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur (BNetzA). Diese Bescheinigung wird von der BNetzA nur erteilt, wenn sichergestellt ist, dass die betreffende Basisstation die gültigen Grenzwerte einhält. Daher gehen wir davon aus, dass auch bei der Standortsuche und der Standortauswahl die Kommunen entsprechend eingebunden worden sind.

In der so genannten EMF-Datenbank sind alle in Betrieb befindlichen Standorte, für die eine Standortbescheinigung erteilt wurde sowie alle im Rahmen des Messprogramms der BNetzA durchgeführten Messungen elektromagnetischer Felder erfasst. In der Datenbank können relevante Daten der registrierten Sendeanlagen sowie evtl. vorliegende Messergebnisse abgerufen werden: Zugang zur kartographischen EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

2. Bei der Errichtung welcher Standorte von Hochfrequenzanlagen haben die Netzbetreiber seit dem Jahr 2013 den Landkreis Görlitz NICHT angehört? (Bitte Standort der Anlage und Jahr der Errichtung angeben)

siehe Frage 1

3. In welchen Fällen von Frage 1 hat der Landkreis Görlitz Bedenken bzgl. der Errichtung geäußert und welche der Bedenken wurden vom Betreiber berücksichtigt und welche wurden nicht berücksichtigt?

siehe Frage 1

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

4. An welchen Hochfrequenzanlagen wurden Sender für G5 Technik bereits installiert und welche Standorte sind dem Landkreis Görlitz bekannt, an denen 5G Technik installiert werden soll?

Der Landkreis Görlitz wird über Details zur eingesetzten Funktechnik nicht informiert. Dies ist zur Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange nicht notwendig. In den zu beurteilenden Bauanträgen wird angegeben, dass es sich um Mobilfunkanlagen handelt.

5. Welche Frequenzbereiche werden von der 5G Technik an welchem konkreten Hochfrequenzanlagenstandort verwendet?

siehe Frage 4

6. Welche elektrische Feldstärke (in V/m) wurde für die einzelnen Standorte 1m vor der Anlage in Hauptstrahlungsrichtung angegeben und welche Feldstärke wurde tatsächlich 1m vor der Anlage gemessen?

Die elektrische Feldstärke wird für Standorte nicht angegeben. Gemäß § 4 der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) darf eine ortsfeste Funkanlage mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr nur betrieben werden, wenn für diesen Standort eine gültige Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vor Inbetriebnahme vorliegt.

In dieser Standortbescheinigung wird der standortbezogene Sicherheitsabstand für jeden Standort einer Mobilfunkanlage angegeben. Nur In diesem Sicherheitsabstand muss durch den Mobilfunkbetreiber sichergestellt werden, dass sich keine Personen dauerhaft aufhalten können. Außerhalb des Sicherheitsabstandes ist sichergestellt, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV§ 2 i. V. m. Anlage 1a und 1b eingehalten sind.

Zuständige Behörde für die Erstellung der Standortbescheinigung ist die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Telefon: 0228 14-0.

Die standortbezogenen Sicherheitsabstände zu den einzelnen Standorten mit Mobilfunkanlagen sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur öffentlich einsehbar:

<http://www.bundesnetzagentur.de/DE/VDportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

7. In welchen Schulen wird im Zuge der Digitalisierung der Schulen im Landkreis Görlitz davon abgesehen W-LAN Router für die innerschulische Netzabdeckung zu verwenden? Gibt der Landkreis Görlitz der W-LAN Technik den Vorzug oder der direkten Kabelanbindung der relevanten Schülerarbeitsplätze und warum?

Diese Frage kann nur für die in Trägerschaft des Landkreis Görlitz stehenden Schulen beantwortet werden.

Ziel des DigitalPakt Schule ist es, eine zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastruktur zu schaffen. Dazu werden alle schulisch genutzten Räume mit einer ausreichenden Verkabelung (LAN) erschlossen. Um tragbare mobile Endgeräte effektiv im Unterricht einsetzen zu können, erfolgt zusätzlich zum LAN-Ausbau aller schulisch genutzten Räume auch eine teilweise Ausrüstung von Klassenräumen mit drahtlosen Netzzugängen. Keine Schule möchte auf die Möglichkeit des drahtlosen Netzzuganges verzichten. Gerade beim Einsatz von Tablets, die über keinen LAN-Anschluss verfügen oder z.B. digitalen Messgeräten ist eine Nutzung des drahtlosen Netzzuganges als Ergänzung zum kabelgebundenen Netzzugang sinnvoll.

Eine Empfehlung für eine Vorzugsvariante wird seitens des Landkreises nicht abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lange
Landrat